Fragebogen zur Anmeldung durch die Mathematiklehrkraft der Stammschule

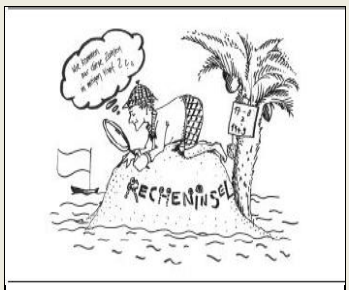

Stammschule: _____

Zuständige Recheninsel: _____

Angaben zum Kind		
Vorname, Nachname	Geburtsdatum	Klasse
Einschulungsjahr	Zurückstellung (wann)	Wiederholung(en)
Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Vorname, Nachname beider Erziehungsberechtigten	Telefonnummer	
Straße, Postleitzahl, Ort	e-mail	
Angaben zur Stammschule		
Name, Anschrift	Telefon und email- Adresse	
Derzeitige Klassenlehrkraft	Telefonnummer und e-mail Adresse	
Derzeitige Mathematiklehrkraft	Telefonnummer und e-mail Adresse	

Besteht/bestand Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot? ☐ ja ☐ nein
Warum wenden Sie sich an die Recheninsel? Ab wann traten die Probleme auf?
Welches Mathematiklehrwerk und welche Arbeitsmaterialien wurde ab Klasse 1 angewandt?
Wie beurteilen Sie die Leistungen des Kindes in anderen Fächern, vor allem in Deutsch?
Welches ist das derzeitige Förderziel des Kindes? (in Bezug auf die Mathematikleistungen, …..)
Welche Fördermaßnahmen wurden bisher ergriffen? (Förder-/Stützkurse, Diagnose mit Förderplan, Binnendifferenzierung, …)

Wie schätzen Sie die häusliche Unterstützung ein?
Bitte geben Sie der Familie zum Ersttermin ☐ **aktuelle Lernzielkontrollen** ☐ **sowie das unterschiebene Einwilligungsblatt zur Datenverarbeitung** **mit.**

Vielen Dank!

Ort:_____ Datum:_____

Unterschrift der Mathematiklehrkraft der Stammschule:_____

Alle Informationen zur Recheninsel finden Sie unter :

https://og.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Paed+Dienstleistung+_+Beratung/Rechenschwaeche

Einwilligungsblatt zur Datenverarbeitung

Stammschule des Kindes: _____.....

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
in den Ortenauer Recheninseln werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-3 unterstützt, die Förderbedarf in den mathematischen Bereichen des **Zahlen- und Stellenwertverständnisses** sowie im **Aufbau von Rechenstrategien** aufweisen.
Die Anmeldung an der Recheninsel erfolgt über die **Mathematiklehrkraft** des Kindes. Diese meldet Schülerinnen und Schüler mit Bedarf über einen Fragebogen an der nächstgelegenen Recheninsel an. Die angefragte Recheninsel nimmt Kontakt mit der Mathematiklehrkraft auf, um das weiter Vorgehen abzusprechen.
Der Ersttermin findet vor Ort mit dem Kind und seinen Eltern statt. Dabei wird eine informelle Diagnose durchgeführt und entschieden, ob die Recheninsel unterstützen kann.
Nicht gefördert werden Kinder, die einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben bzw. sich in der Überprüfung befinden.

Um das Unterstützungsangebot der Recheninsel durchführen zu können, ist es erforderlich, dass bestimmte pädagogische Informationen sowie Daten von Ihnen (z.B. Kontaktdaten) und Ihrem Kind auch an Lehrkräfte an einer anderen Schule (Recheninsel) übermittelt werden. Die Angaben sind freiwillig, erleichtern bzw. ermöglichen die Förderung durch die Recheninsel. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung und Übermittlung der Daten ein.

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Angaben zu Fördermaßnahmen, die außerhalb der Schule bisher unternommen wurden? *(besuchte Fördereinrichtungen: GFK, LRS-Klasse, Therapien: z.B: Ergotherapie, Logopädie, psychotherapeutische Behandlung, medikamentöse Einstellung,…):*

Datum: _____Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Datenschutzrechtliche Informationen:
Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Nach Ende des Schuljahres werden die Daten gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.
Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die Stammschule Ihres Kindes. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: datenschutz@ssa-og.kv.bwl.de